



## NIEDERSCHRIFT

über die gemeinsame Sitzung von Ältestenausschuss  
und Ausschuss für Bürgerbeteiligung,  
Völkerverständigung und Integration  
am 14. Februar 2012  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock),  
Schloßplatz 6, Wiesbaden

---

Vorsitz :

Nickel, StV-Vorsteher

Spallek,  
Ausschussvorsitzender

Anwesende Ausschussmitglieder:  
Ferner anwesend:  
Tagesordnung:  
Veröffentlichung:

siehe Anlage 1  
siehe Anlage 2  
siehe Anlage 3  
siehe Anlage 4

**Beginn:** 18:35 Uhr

**Ende:** 20:35 Uhr

---

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet. Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

### Öffentliche Sitzung

Die Sitzung wird von Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel eröffnet und von Prof. Dr. Wolfgang Stock (Kommunikationsagentur RCC) moderiert.

Die folgenden Experten stehen zur Verfügung, um die Fragen der Stadtverordneten und - im Anschluss an die Sitzung - der Bürgerschaft zu beantworten:

Klaus-Peter Schöppner, Geschäftsführer TNS Emnid

Prof. Dr. Bettina Westle, Fachbereich Politikwissenschaft, Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Jan Ziekow, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

## Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 14. Februar 2012

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

In ihren Eingangs-Statements und auf die Fragen der Stadtverordneten hin treffen die Experten im Wesentlichen folgende Kernaussagen:

### Schöppner

Zu unterscheiden sind zwei Arten von Umfragen, die sich ggf. ergänzen können:

- repräsentative Bürgerumfrage unter statistisch ausgewählten Zielgruppen, vorzugsweise als Telefon-Interview
- Sammlung von Meinungen interessierter Bürger, z.B. durch Auslegen von Fragebögen o.ä. an zentralen Orten; grundsätzlich jeder kann hier teilnehmen

Erfahrungsgemäß decken sich die Ergebnisse beider Umfragetypen - insbesondere bei emotionalisierten Themen - in der Regel nicht. Die Ausarbeitung seriöser, transparenter und replizierbarer Umfragen ist ein sehr sensibles Thema, insbes. im Hinblick auf die Frage der Skalierung, der Antwortvorgaben etc. - der Sachverstand von Experten ist hier erforderlich.

Die Stadt sollte alle notwendigen Informationen bereitstellen und sie klar und umfassend, aber nicht zu sehr verdichtet, aufbereiten. Als Informationsträger kommen das Internet, lokale Medien oder Ausstellungen in Betracht. In jedem Fall ist es die Aufgabe des Bürgers, diese Informationen auch einzuholen.

Die Fragestellungen sollten insgesamt nicht allzu komplex sein, um aussagefähige Antworten zu erhalten. Ein Fragebogen für eine repräsentative Umfrage kann von erfahrenen Instituten in 2 - 4 Wochen erstellt werden. Dabei ist es möglich und vorteilhaft, unterschiedliche Strömungen in der Bevölkerung (etwa Motive, Befürchtungen oder Erwartungen) abzufragen. Offene Fragen sind möglich, würden aber bildungsstärkere Schichten bevorteilen, sodass das Ergebnis nicht unbedingt repräsentativ ist.

Die Anzahl der Interviews ist im Hinblick auf die Repräsentativität unerheblich, sofern eine Mindestgröße eingehalten wird. 1.000 - 2.000 Interviews sind statistisch und ökonomisch sinnvoll möglich. Empfehlenswert ist eine Befragung per Telefon. Erfahrungsgemäß rechnet man hier mit einer Rücklaufquote von ca. 70 %, wobei sich die Ergebnisse der restlichen 30% nicht wesentlich von denen der 70% unterscheiden. Bei „politischen“ Umfragen ist die Teilnahmebereitschaft höher als bei Marktanalysen.

Zu beachten ist, dass die Demoskopie immer nur Wahrscheinlichkeitsaussagen mit einer gewissen Fehlertoleranz macht, eine hundertprozentige Repräsentativität erreicht man nie. Eine Vollerhebung wäre äußerst aufwändig, ohne einen wesentlich höheren statistischen Erkenntniswert zu besitzen. Insbesondere wäre eine flächendeckende Postkartenaktion kaum mehr kontrollierbar, etwa im Hinblick auf die Person des Antwortenden.

Die Umfrage sollte insgesamt transparent sein, und die Ergebnisse sollten publiziert werden.

## Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration am 14. Februar 2012

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

### Westle

Im Unterschied zu einem klassischen Bürgerentscheid erreicht man bei einer repräsentativen, rechtlich nicht verbindlichen Bürgerumfrage auch Personen, die (noch) nicht interessiert oder mobilisiert worden sind. Hier kann der Bürger Motive offenlegen, eigene Ideen einbringen etc. Auch werden hier etwaige Spaltungen der Bevölkerung sichtbar, z.B. bez. des Alters oder des Geschlechts. All dies bringt einen insgesamt höheren Erkenntnisgewinn mit sich, auch fühlt sich der Bürger dadurch ernstgenommen. Ob aber eine repräsentative Umfrage oder eine Meinungssammlung, bei der grundsätzlich jeder mitmachen kann, im hier gegebenen Kontext einen höheren Stellenwert besitzt, ist letztlich eine politische Entscheidung; gleiches gilt für die Frage einer unterschiedlichen Gewichtung des Antwortverhaltens bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Eine Vollerhebung besitzt nicht unbedingt einen größeren Erkenntniswert als eine repräsentative Umfrage, etwa weil infolge des „Zwangs“ falsche Aussagen gemacht werden, oder weil von den vielen Interviewern, die man braucht, nicht alle hinreichend ausgebildet sind. Vollerhebungen sind fehleranfällig und sehr aufwändig. Insbesondere ist eine Erhebung per Postkartenversand an jeden Haushalt nicht ratsam, denn dabei wären nur wenige Fragen möglich, was das Ganze in die Nähe zu einem Bürgerentscheid rückt, zudem erhält man erfahrungsgemäß sehr viel weniger Rückläufe als bei einer Telefonumfrage, und schließlich können Hintergrundinformationen über Motive o.ä. nicht abgefragt werden.

Umfragen im kommunalen Kontext werden erfahrungsgemäß gerne beantwortet, weil sie von der Stadt getragen werden und daher als besonders seriös wahrgenommen werden, die Repräsentativität ist daher hoch.

Bei einer Umfrage sollten lediglich (auch politisch) realisierbare Varianten angeboten werden. Offene oder Alternativ-Fragen sind möglich. Knappe, lediglich mit Ja oder Nein beantwortbare Fragen bringen in der Regel nur wenig Erkenntnisse.

Je einfacher eine Information strukturiert ist, desto eher wird sie wahrgenommen. Um eine hinreichende Information zu gewährleisten, sind viele verschiedene Medien (Zeitungen, Regionalsender, Flugblätter, Internet) nötig. Insgesamt ist eine verständliche Information der Bürgerschaft sehr wichtig, was aber aufgrund der nicht allzu hohen Komplexität des Themas „Standort Rhein-Main-Halle“ durchaus gewährleistet werden kann.

### Ziekow

Nach ständiger Rechtsprechung bedarf eine echte Partizipation an staatlichem Entscheidungshandeln einer ausdrücklichen rechtlichen Legitimation. Eine rein konsultarische Befragung der Bevölkerung ist in dieser Hinsicht grundsätzlich unproblematisch. Der Stadtverordnetenversammlung ist es in Hessen nicht möglich, einen Bürgerentscheid einzuleiten. Im Gegensatz zu einer repräsentativen Stichprobenbefragung wäre eine wahlähnliche Vollbefragung rechtlich problematisch - will man sie aber durchführen, müsste auf jeden Fall der Eindruck der Verbindlichkeit vermieden werden, was etwa durch die Einbettung in einen Instrumentenmix im Sinne einer Verbreiterung der Entscheidungsbasis für die Entscheidungsträger geschehen kann.

**Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,  
Völkerverständigung und Integration am 14. Februar 2012**

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

Möglich ist es, eine Bürgerbeteiligung im Sinne der Aktivierung der Bürgerschaft auf eine breite Basis zu stellen, so etwa im Rahmen von Planungszellen, einer Bürgerwerkstatt o.ä. Dies ist jedoch zeitintensiv.

Wesentliche Grundlage für eine Bürgerbeteiligung ist die Information. Eine Information über das Internet oder durch eine Ausstellung im Rathaus ist möglich, wäre aber nicht ausreichend - erforderlich wären insbesondere ergänzende Veranstaltungen mit glaubwürdigen Experten, welche den Sachverhalt erläutern und für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Nach rechtlich unzulässigen bzw. politisch und/oder ökonomisch nicht durchsetzbaren Varianten zu fragen, wäre sinnlos, da das Ergebnis praktisch nicht verwertbar wäre.

Neben einer sauberen Dokumentation der Umfrageinstrumente ist entscheidend, dass eine Responsivität stattfindet, also eine begründete öffentliche Auseinandersetzung mit dem Ergebnis der Bürgerbefragung, denn der Bürger will nicht unbedingt „das letzte Wort haben“, sondern eine offene Auseinandersetzung.

Wiesbaden, 15.02.2012

**Der Vorsitzende des Ältestenausschusses**

**Schriefführer**

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Heimlich

**Der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,  
Völkerverständigung und Integration**

**Schriefführerin**

Spallek

Koba